

Fachbereich	Stadt Bad Wünnenberg Der Bürgermeister		
Bauamt	Vorlagen-Nr.: BVA / 66 / 2021 Vorlage vom: 15.10.2021		
Az.: 66 47 00		beschlossen am:	
Beteiligte Gremien:	Verkehrs-, Friedhofs- und Umweltausschuss		TOP Nr.
Beteiligte Gremien:	Rat		TOP Nr.
Sichtvermerke			öffentlich: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Bürgermeister gez. Carl	allg. Vertreter. gez. Wittler	Abteilungsleiter Herr Watts	Sachbearbeiter Frau Jung

Mitw. Ämter

**Betr.: Urnengräber
Umwandlung von Urnenreihengräber in Urnenwahlgrabstätten**

Sachtext:

Lt. Satzung werden Urnengrabstätten der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzungen zugeteilt.

In einer Urnengrabstätte können bis zu zwei Aschen beigesetzt werden, wenn die 2. Bestattung innerhalb von 10 Jahren nach der ersten Bestattung erfolgt.

Ausnahmen können vom Friedhofsträger zugelassen werden, soweit eine Änderung des Belegungsplanes innerhalb der Ruhezeit (30 Jahre) nicht absehbar ist.

In einer Urnenreihengrabstätte kann nach der ersten Beisetzung die zweite Urne nur innerhalb von 10 Jahren beigesetzt werden. Da die Beisetzungen von Ehepartnern aber oft weiter auseinander liegen sollten die Urnenreihengrabstätten in Urnenwahlgrabstätten umgewandelt werden, damit die zweite Urne auch später noch beigesetzt werden kann. Urnenwahlgrabstätten könnten auch nach Ablauf der Ruhezeit verlängert werden.

Der Verkehrs-, Friedhofs- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 02.11.2021 mit der Thematik befasst und empfiehlt dem Rat die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen wie folgt zu ändern:

Urnengrabstätten sind Aschengrabstätten, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzungen zu geteilt werden,
 In einer Urnengrabstätte können bis zu zwei Aschen bestattet werden,
~~wenn die 2. Bestattung innerhalb von 10 Jahren nach der ersten Bestattung erfolgt.~~
~~Ausnahmen können vom Friedhofsträger zugelassen werden, soweit eine Änderung des Belegungsplanes innerhalb der Ruhezeit (30 Jahre) nicht absehbar ist.~~

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkung auf den laufenden Haushalt ja nein

Ergebnisplan (konsumtiv)

- Höhe der Aufwendungen _____ €
- Höhe der Erträge _____ €

Budget _____ €
 Noch verfügbar _____ €

oder / und

Finanzplan (investiv)

- Höhe der Auszahlungen _____ €
- Höhe der Einzahlungen _____ €

Budget Investition Inv.-Nr. _____ €
 Noch verfügbar _____ €

Die Mittel sind im laufenden Haushalt geplant ja nein
 Es werden (weitere) Mittel benötigt ja nein überplan außerplan

Die Deckung erfolgt aus

Kostenträger	Sachkonto	Betrag in €	Investitions-Nr. (nur bei Finanzhaushalt)	Beschreibung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg beschließt die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen wie folgt zu ändern:

Urnengrabstätten sind Aschengrabstätten, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzungen zu geteilt werden,
 In einer Urnengrabstätte können bis zu zwei Aschen bestattet werden,
~~wenn die 2. Bestattung innerhalb von 10 Jahren nach der ersten Bestattung erfolgt.~~
~~Ausnahmen können vom Friedhofsträger zugelassen werden, soweit eine Änderung des Belegungsplanes innerhalb der Ruhezeit (30 Jahre) nicht absehbar ist.~~